



Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2024 auf Basis Zensus 2022

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2024 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 28. April 2025 (GVBl. S. 105), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2026 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Bevölkerungsstand am 31.12.2024
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Stadt, Markt, Gemeinde	Einwohner
Adelsdorf	9 126
Aurachtal	3 105
Baiersdorf, St	7 890
Bubenreuth	4 547
Buckenhof	3 161
Eckental, M	14 476
Gremsdorf	1 634
Großenseebach	2 414
Hemhofen	5 220
Heroldsberg, M	8 281
Herzogenaurach, St	24 237
Heßdorf	3 808
Höchstadt a.d.Aisch, St	13 867
Kalchreuth	2 994
Lonnerstadt, M	2 066
Marloffstein	1 555
Möhrendorf	4 712
Mühlhausen, M	1 845
Oberreichenbach	1 334
Röttenbach	4 625
Spardorf	2 166
Uttenreuth	4 790
Vestenbergsreuth, M	1 586
Wachenroth, M	2 289
Weisendorf, M	6 597
Kreissumme	138 325

Die Einwohnerzahlen sind außerdem auch auf der Homepage des Landratsamtes zu finden unter: <https://www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/unser-landkreis/zahlen-daten/>.

Inhalt:

Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2024 auf Basis Zensus 2022	1
Führerschein-Pflichtumtausch: Die nächste Frist endet am 19.01.2026	1
Beratung für Existenz-Gründer und Kleinunternehmer; Sprechtag der AktivSenioren im Juli	2
Ferienpass des Landkreises Erlangen-Höchstadt: Ab 1. Juli erhältlich	2

Weiterhin können die Einwohnerzahlen regelmäßig auf der Datenbank Genesis-Online unter folgendem Link https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?language=de&sequenz=tabellen&selectionname=12411* abgerufen werden.

Führerschein-Pflichtumtausch Die nächste Frist endet am 19.01.2026

Kartenführerscheine der Ausstellungsjahre 1999 bis 2001 (Feld 4a auf dem Führerschein) sind bis spätestens 19.01.2026 in einen aktuellen EU-Kartenführerschein zu tauschen. Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Weil das so viele Führerscheine betrifft, findet der Pflichtumtausch gestaffelt bis 2033 statt. Die Umtauschfristen für Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge ab 1953 sind bereits abgelaufen. Wer die Umtauschfrist versäumt hat, riskiert ein Verwarngeld. Die Führerscheinstelle ruft Betroffene nochmals dazu auf, umgehend einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Aktuell müssen Personen, die einen zwischen 1999 und 2001 ausgestellten Kartenführerschein besitzen, den Führerschein tauschen. Hier läuft die Umtauschfrist noch bis 19. Januar 2026. Das für die Umtauschfrist relevante Ausstelldatum des Führerscheins ist auf der Führerscheinvorderseite unter Feld 4a vermerkt. Die Führerscheinstelle des Landkreises ruft alle Betroffenen auf, möglichst zeitnah einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Das Formular dafür gibt es in den Rathäusern und beim Landratsamt in Erlangen und Höchstadt sowie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/>.

Antrag stellen

Den ausgefüllten Antrag mit Kontrollblatt für Bild und Unterschrift reichen Betroffene bitte mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild (nicht älter als ein Jahr) und einer Kopie von Ausweis und Führerschein (jeweils Vorder- und Rückseite) bevorzugt per Post bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, ein. Es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag online über das Bürgerserviceportal des Landkreises (<https://www.buergerservice-portal.de/bayern/lkrerlangenhoechstadt/>) zu übermitteln. Für die anfallenden Antragsgebühren erhalten Antragsteller eine Kostenrechnung und sobald der neue Führerschein vorliegt, auch eine Abholbenachrichtigung per Post. Die Bearbeitungszeit hängt vom Antragsaufkommen und den Lieferzeiten der Bundesdruckerei ab. Derzeit dauert es im Regelfall vier bis sechs Wochen.



Weitere Informationen zum Führerscheinpflichtumtausch, insbesondere zu den Umtauschfristen der unbefristeten EU-Kartenführerscheine, sind unter <https://www.erlangen-hoechstad.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/> verfügbar. Ein Infoflyer liegt in den Rathäusern und im Landratsamt in Erlangen und Höchstadt aus. Die Führerscheinstelle bittet alle Personen, die nicht von der Umtauschfrist bis 19. Januar 2026 betroffen sind, sich mit der Antragstellung an der für sie geltenden Frist zu orientieren.

Beratung für Existenz-Gründer und Kleinunternehmer Sprechtage der AktivSenioren im Juli

Der nächste Infotag der AktivSenioren Bayern e. V. findet am Montag, dem 7. Juli 2025 in der Zeit von 11:45 bis 16:45 Uhr im Landratsamt in Erlangen oder alternativ auch online als Telefon- oder Videokonferenz statt. Anmeldungen für diesen Sprechtag sind bis Donnerstag, 03.07.2025 telefonisch unter 09131/803-1270 bei Thomas Wächtler, Wirtschaftsförderer im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, möglich.

AktivSenioren Bayern e.V. berät Existenzgründerinnen und Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen in allen Unternehmensphasen, vom Erstellen eines Businessplans bis hin zu Fragen zur Unternehmensführung. Die Experten im Ruhestand geben ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Zudem unterstützen sie Arbeitssuchende insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, indem sie ihnen helfen, Bewerbungen zu schreiben und Tipps zu Vorstellungsgesprächen geben. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei. Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist kostenfrei.

Ferienpass des Landkreises Erlangen-Höchstadt Ab 1. Juli erhältlich

Auch in diesem Sommer gibt der Landkreis Erlangen-Höchstadt in Kooperation mit dem Kreisjugendring einen „Ferien(s)pass“ für Kinder und Jugendliche von sechs bis 16 Jahren heraus. Er besteht aus einem Gutscheinheft und einem Ferienprogramm mit Kursen und Tagesfahrten. Interessierte können den Pass ab 01.07.2025 online unter <https://www.unser-ferienprogramm.de/erlangen-hoechstad/index.php> bestellen sowie auch bei einigen Gemeinden und Schulen des Landkreises Erlangen-Höchstadt erwerben. Der Ferienpass ist während der Bayerischen Sommerferien gültig und kostet fünf Euro (inkl. MwSt.), für jedes dritte und weitere Kind einer Familie ab sechs Jahren ist er kostenlos.

Die Anmeldung zu den Kursen und Tagesfahrten findet online über die Website www.unser-ferienprogramm.de/erlangen-hoechstad statt. Das komplette Programm steht dort ab sofort zur Verfügung. Am 1. Juli 2025 startet dann die Anmeldung für die Angebote mit einer zweiwöchigen Verlosungsphase. Ausgelost wird dann am 16. Juli 2025. Danach können alle Restplätze direkt gebucht werden. Dies soll Wünsche wie die Teilnahme nur mit einem Geschwisterkind, einem Freund oder einer Freundin berücksichtigen und besonders Kindern und Jugendlichen mit Behinderung die Teilnahme an den Angeboten ermöglichen. Hier ist es wichtig, sich bitte möglichst frühzeitig mit der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Verbindung zu setzen.

Weitere Auskunft gibt gerne Kristin Hittinger telefonisch unter 09131 803-1525 oder per E-Mail an koja@erlangen-hoechstad.de.